



Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

Strassenverkehrsamt
Brüggliweg 1
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 95 34
Telefax +41 71 788 95 39
info@stva.ai.ch
http://stva.ai.ch

Formular - Vorläufige Verkehrsberechtigung in der Schweiz (Art. 10b VVV)

Die Erklärung berechtigt zur vorläufigen Inverkehrsetzung des unten genannten amtlich geprüften Fahrzeuges mit den bisherigen Kontrollschildern in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. **(Bei über 10 Jahre alten Fahrzeugen nur möglich, wenn die letzte Prüfung weniger als 1 Jahr zurückliegt).**

Sie ist gültig bis zur Zustellung des Fahrzeugausweises. Die Erklärung verfällt 30 Tage nach Gültigkeitsbeginn des Versicherungsnachweises.

Die Erklärung ist im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen der Polizei vorzuweisen.

1. Halterangaben

Name / Vorname (Firma): _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

2. Einzulösendes Fahrzeug

Kontrollschildnummer: _____

Fahrzeugmarke/-typ: _____

Fahrgestellnummer: _____

Stammnummer: _____

3. Der Halter bestätigt, folgende Unterlagen am _____ der Post oder der Zulassungsbehörde übergeben zu haben:

- Versicherungsnachweis gültig ab: _____ Versicherer: _____
- Fahrzeugausweis für das einzulösende Fahrzeug oder Prüfbericht (Formular 13.20 A)
- Fahrzeugausweis für das Fahrzeug, das ausser Verkehr gesetzt werden soll
- Für Fahrzeugausweise mit der Auflage 178 "Halterwechsel verboten" die Löschberechtigung der Auflage 178, welche bei der löschberechtigten Firma / Person anzufordern ist (wird grundsätzlich elektronisch übermittelt)
- Für LSVA-pflichtige Fahrzeuge: Konformitätsnachweis (Art. 16 Abs. 2 der Schwerverkehrsabgabeverordnung, SVAV) oder auf den Halter/die Halterin lautende Befreiungserklärung der Oberzolldirektion (Art. 15 Abs. 5 SVAV)

Ort und Datum

Unterschrift des Halters

Formular ausdrucken und einsenden